



## Sitzungsvorlage

für die Sitzung  
 Rat

am:  
 17.06.2015

TOP: Status:  
 4. öffentlich

## 2. Finanzzwischenbericht 2015 für die Gemeinde Südlohn und ihre Betriebe

### I. Steuerschätzung

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat seine Steuerschätzung vom November 2014 im Mai 2015 korrigiert. Wie bereits im März erwartet, konnten durch die erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung, die sich in weiter steigender Beschäftigung, wachsenden Einkommen der privaten Haushalte und stabilen Gewinnen der Unternehmen äußert, die geschätzten Steuereinnahmen gegenüber der Berechnung im November um 6,3 Mrd. Euro erhöht werden. Sie verteilen sich auf Bund (2,2 Mrd EURO), Länder (2,9 Mrd EURO) und Gemeinden (1,1 Mrd EURO). Für die Jahre 2016 bis 2019 werden folgende Steigerungen (jeweils in Mrd EURO) gegenüber dem Schätzergebnis vom November 2014 erwartet:

	Steigerung 2016		Steigerung 2017		Steigerung 2018		Steigerung 2019	
	Um	Auf	Um	Auf	Um	Auf	Um	Auf
Bund	3,0	293,0	3,1	302,4	3,8	314,7	4,0	326,3
Ggü. Vorjahr		+4,6%		+3,2%		+4,1%		+3,7%
Länder	3,5	272,0	3,3	281,5	3,6	292,2	3,7	302,0
Ggü. Vorjahr		+3,6%		+3,5%		+3,8%		+3,4%
Gemeinden	1,2	94,8	1,1	98,3	0,4	101,2	0,3	104,8
Ggü. Vorjahr		+3,8%		+3,6%		+3,0%		+3,6%
EU	0,0	31,6	0,2	33,4	0,3	34,6	0,4	35,5
Ggü. Vorjahr		-2,1%		+5,5%		+3,7%		+2,6%
Gesamt	7,8	691,4	7,7	715,5	8,1	742,7	8,4	768,7
Ggü. Vorjahr								

Weitere Erläuterungen zu den Ergebnissen der Steuerschätzung finden sich auf den [Internetseiten](#) des Bundesfinanzministeriums. Wie sich diese Entwicklungen auf die einzelnen Gemeinden auswirken, steht erst nach Regionalisierung dieser Ergebnisse fest.

### II. Sonstiges

Durch das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsfonds - KInvF) soll die Einrichtung eines vom Bund mit Mitteln in Höhe von 3,5 Mrd. Euro ausgestatteten Sondervermögens im Jahr 2015 erfolgen, aus dem in den Jahren 2015 bis 2018 Investitionen von als Folge von Strukturschwäche finanzschwachen Kommunen mit einem Fördersatz von bis zu 90 % gefördert werden. Auf NRW entfallen hieraus 1,1 Mrd. EURO. Als finanzschwach gelten entgegen ursprünglicher Planungen nicht nur Gemeinden des Stärkungspaktes, sondern auch Gemeinden, die in den Jahren 2011- 2015 Schlüsselzuweisungen erhalten haben.

Nach Mitteilung des Städte und Gemeindebundes ist für den Juni der Beschluss über das Ausführungsgesetz zum KInvF geplant. Hier sollen die Modalitäten über die Verteilung dieses Paketes geregelt werden. Ob und welche Maßnahmen der Gemeinde Südlohn hiernach gefördert werden können, ist dann zu prüfen.

Weitere Entwicklungen haben sich nicht ergeben.

### **III. Stand der gemeindlichen Haushaltswirtschaft**

Gegenüber dem letzten Finanzzwischenbericht haben sich hinsichtlich der Gemeindefinanzen keine wesentlichen Entwicklungen ergeben. Hierzu wurde umfassend in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.04.2015 beraten. Die durchgeführten monatlichen Abrechnungsläufe der Gewerbesteuer haben ergeben, dass sich die im April genannte Lücke von 944 TEUR erwartungsgemäß verringert. Sie beläuft sich zurzeit auf 803 TEUR.

Der derzeitige Stand der Ergebnis- und Finanzrechnung kann den beigefügten Aufstellungen entnommen werden (Kontrolle Ergebnisplan und Kontrolle Finanzplan). Eine Aufstellung der gemeindlichen Produkte ist im Haushaltsplan 2015 ab Seite 91 zu finden.

Für die Beratung über die Gemeindefinanzen wurde eine Sitzung der Haushaltskommission Anfang Juli 2015 anberaunt.

### **IV. Finanzzwischenbericht für die gemeindlichen Betriebe**

Auch bei den gemeindlichen Betrieben verläuft die Entwicklung im Rahmen. Gegenüber dem 1. Finanzzwischenbericht hat sich die Situation nicht verändert. Eine zusätzliche Sitzung des Betriebsausschusses zur Erörterung des Finanzzwischenberichtes ist daher nicht erforderlich. Da sämtliche Ausschussmitglieder auch Ratsmitglieder sind, soll die Unterrichtung im Rahmen des gemeindlichen Finanzzwischenberichtes erfolgen.

Weitere Zahlen können den beigefügten Aufstellungen entnommen werden. In den Betrieben wurden folgende Produkte gebildet:

#### ***Kultur- und Freizeitbetrieb***

Produkt	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung
04.01.01	Jakobi-Halle	04.01.03	Beteiligungen und Betriebsleitung
04.01.02	Haus Wilmers	04.01.04	Schwesternhaus

#### ***Grundstücks- und Immobilienbetrieb***

01.07.01	Grundstücke des Anlagevermögens ohne Bauten, Wald	01.07.30	Gewerbeflächen Robert-Bosch-Straße
01.07.02	Grundstücke des Anlagevermögens mit Wohnbauten	01.07.31	Gewerbeflächen Weseker Weg
01.07.10	Wohnbauflächen Eschlohner Esch	01.07.40	Gewerbeflächen Pingelerhook
01.07.11	Wohnbauflächen Scharperloh	01.07.50	Landwirtschaftliche Flächen
01.07.19	sonstige Wohnbauflächen Südlohn	01.07.60	Grundstücke des Umlaufvermögens mit Wohnbauten
01.07.20	Wohnbauflächen Burloer Str. West	01.07.90	Betriebsleitung
01.07.21	Wohnbauflächen Burloer Str. Ost		

#### ***Beschlussempfehlung***

Kenntnisnahme